

Ottokar von Böhmen und Ludwig von der Pfalz strebten beide nach der deutschen Krone, nachdem Richards Ansehen in Deutschland ganz geschwunden war. Konnten sie auch nicht beide Könige von Deutschland werden, so mußte ihnen doch daran gelegen sein, die Verwirrung im Reiche aufrecht zu erhalten, um sich das zur Zeit des Interregnums unrecht erworbene Gut zu sichern. Eine dritte Partei, die drei rheinischen Erzbischöfe, gaben den Ausschlag, indem ihnen doch die allgemeine Notlage des Reiches neben ihren Sonderinteressen höher stand. Ein anderer Umstand kam noch bei den Wahlen neben der Persönlichkeit des Königs in Betracht. Er betraf die Vergütung der einzelnen Fürsten für die Wahlunkosten. Es kam darauf an, ob der in Aussicht genommene König auch auf die Wahlbedingung, auf die Wahlkapitulation, einging. Ein ganzes Jahr verstrich, bis endlich die Wahl zu stande kam. Es ist wieder Werner von Mainz, der die Entscheidung bringt. Er schloß ein Bündnis mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Reinhard von Hanau gegen etwaige feindliche Unternehmungen der Erzbischöfe von Köln und Trier. Die mittelhheinischen Städte Mainz, Oppenheim, Frankfurt und die wetterauischen Orte vereinigten sich zu einem Landfriedensbündnisse und beschloßen, wie bereits 1256, nur einen von den Kurfürsten einstimmig gewählten König anzuerkennen.

Werner brachte schließlich eine Vereinigung der vier rheinischen Kurfürsten zustande; es handelte sich nur noch um die Persönlichkeit. Herzog Ludwig von Bayern rechnete auf den Thron; doch war er den Fürsten zu mächtig. Burggraf Friedrich von Nürnberg machte auf seinen Verwandten Rudolf von Habsburg aufmerksam, der auch Werner und Ludwig von Bayern bekannt war. Nachdem man sich in Boppard am Rhein über die Wahl Rudolfs geeinigt hatte, schritt man in Frankfurt am 29. September 1273 zum eigentlichen Wahllakte. Es erschienen die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Sachsen, Pfalz und der Markgraf von Brandenburg. Ottokar von Böhmen hatte sich vertreten lassen. Es war eine glänzende Versammlung. Erzbischof Engelbert von Köln war in Begleitung von 1200 Rittern und 800 Gewappneten erschienen. Da man von Ottokars Gesandten keine Zustimmung für Rudolf erwarten konnte, so schloß man ihn gleich vom Wahllakte aus und ließ das ebenfalls zur Kur berechnigte Bayern stimmen, dessen Stimme der Pfalzgraf Ludwig im Auftrage abgeben sollte. Die Kurfürsten trafen die Verabredung, ein altes Herkommen wieder in Kraft treten zu lassen, nach welchem man dem neuen Könige die Verpflichtung auferlegte, daß er sich zu gewissen Regierungshandlungen, wie Vergebung von Reichsgut, die Zustimmung der Fürsten einzuholen habe. Diese Zustimmungserklärung nannte man Willebriefe. Das Königthum erfuhr dadurch eine Beschränkung, indem sich das kurfürstliche Kolleg zwischen König und Reich einschob. Nachdem man in Frankfurt auch die Geldangelegenheit hinsichtlich der Entschädigung der Fürsten für den Aufwand bei der Wahl Rudolfs geordnet hatte, zog man nach Aachen zur Krönung.